

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

An alle Schulleitungen im Land Berlin

Nachrichtlich:
Bezirksstadträtinnen und -räte für Bildung
Bezirkliche Gesundheitsämter
(Regionale) Schulaufsichten der SenBJF

Geschäftszeichen II D
Bearbeitung Christiane Kose
Zimmer
Telefon
Zentrale ■ intern
Fax
E-Mail

02.03.2021

**Schulorganisation ab dem 09. März 2021;
Präsenzpflicht bleibt weiterhin ausgesetzt**

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,

seit dem 16. Dezember 2020 wird der überwiegende Teil der Berliner Schülerschaft ausschließlich im schulischen Lernen zu Hause unterrichtet. Mit Blick auf die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit und die hohe soziale Bedeutung des Präsenzunterrichts hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten an den Schulen und der Schülerinnen und Schüler die unten genannten Regelungen festgelegt. Wir bitten um Verständnis, dass diese Festlegung vorbehaltlich der Beschlüsse der Bund-Länder-Konferenz in dieser Woche sowie der weiteren Entwicklung der Infektionszahlen gilt. Zur Vorbereitung der weiteren Schritte zur Schulöffnung hat der Senat umfangreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht. Dazu gehören die Teststrategie, deren Bausteine Screening, feste Teststellen für asymptomatisches Personal und mobile Testbusse jetzt um die Schnelltests erweitert wurden, sowie das Unterstützungspaket, das u. a. zusätzliche Masken für die Schulen enthält.

Im Anschluss an die Beratung im Hygienebeirat und die Ergebnisse der heutigen Senatssitzung möchten wir Sie über die folgenden weiteren Schritte zur Schulöffnung mit zunehmendem Präsenzunterricht informieren.

Die im letzten Schreiben vom 12. Februar 2021 festgelegten Regelungen gelten weiterhin.
Die Präsenzpflicht bleibt ausgesetzt.
Schülerfahrten finden weiterhin mindestens bis zum 21. Mai 2021 nicht statt.

Darüber hinaus gelten die folgenden Regelungen:

Ab dem 09. März gilt:

- **Notbetreuung** in der Primarstufe (bzw. in den Jahrgängen 1-6) wird angeboten.
- In den Jahrgangsstufen **1 bis 6** finden täglich mindestens 3 Unterrichtsstunden in festen halbierten Lerngruppen statt, gemessen an der Klassenstärke (Unterricht wie im Alternativszenario gemäß Handlungsrahmen 2020/21)

oder

nach schulischer Entscheidung im Benehmen mit der Schulkonferenz Unterricht in festen, halbierten Lerngruppen und mindestens Abdeckung der Studententafel innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Unterrichtswochen (Wechselmodell).

An grundständigen Gymnasien findet in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Präsenzunterricht nach dem Konzept der Schule im Alternativszenario gemäß Handlungsrahmen 2020/21 in Abstimmung mit der Schulaufsicht in halben Lerngruppen statt.

- Der Schulschwimmunterricht in der Primarstufe wird wieder aufgenommen und findet im Wechselbetrieb in kleinen Gruppen statt.
- Die Nutzung der Sporthallen in der Gymnasialen Oberstufe ist für Schülerinnen und Schüler der Q4 für die Prüfungsvorbereitungen in Kleingruppen wieder möglich.

Ab dem 17. März gilt:

- Ab Jahrgangsstufe 10 (einschließlich) werden die Schülerinnen und Schüler aller Schularten in festen Lerngruppen (in halber Klassenstärke, gilt auch für entsprechende Kursstärken) nach dem Alternativszenario gemäß Handlungsrahmen 2020/21 (Wechselmodell) auch in Präsenz unterrichtet. Dies gilt ebenso vorbehaltlich der Entwicklung des Infektionsgeschehens.
- **Praktika** finden statt, soweit schulorganisatorisch möglich.
- Die Nutzung der Sporthallen in der Gymnasialen Oberstufe ist auch für Schülerinnen und Schüler der Q2 für die Prüfungsvorbereitungen in Kleingruppen wieder möglich.

Mit den neuen Regelungen wird der Fokus auf die gesamte Primarstufe und auf die Jahrgangsstufen gelegt, in denen sich die Schülerinnen und Schüler auf ihren Schulabschluss vorbereiten. In der überwiegenden Zahl der Länder werden die abschlussrelevanten Jahrgänge bereits ganz oder teilweise in Präsenz unterrichtet. Um Benachteiligungen bei der notwendigen Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen entgegenzuwirken, kehren nach allen Jahrgängen der Primarstufe in einem weiteren Schritt die Berliner Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 10 ebenfalls in Präsenz an die Schulen zurück.

Die derzeitige Ausgangslage, dass die bisherigen Lern- und Leistungsentwicklungen wegen schwerwiegender Belastungen durch die Aussetzung des Präsenzunterrichts erschwert war, trifft grundsätzlich auf alle Schülerinnen und Schüler zu. Mit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts möchten wir deshalb noch einmal auf die Notwendigkeit der Feststellung der individuellen Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler mit den von unserer Verwaltung bereitgestellten Instrumenten und daraus abzuleitende Fördermaßnahmen hinweisen. Genutzt werden kann jederzeit das online zur Verfügung stehende Instrument ILeA plus in den Fächern Deutsch und Mathematik für die Jahrgangsstufen

2- 6 (<https://www.isq-bb.de/wordpress/werkzeuge/ileaplus/>) sowie der Lesecheck für die Jahrgangsstufen 3 und 4 (<https://www.isq-bb.de/wordpress/werkzeuge/lesecheck/>). Zudem können Schulen in allen Fächern auch online an den VERA 8 Tests teilnehmen (<http://www.isq-bb.de/vera-online/>). Für eine freiwillige Teilnahme an VERA 3 besteht noch bis zum 12.3.2021 die Möglichkeit der Anmeldung im ISQ-Portal (<https://portal.isq-bb.de/>).

Besonderes Augenmerk gilt den Schülerinnen und Schülern der Abschlussjahrgänge. Zur optimalen Gestaltung des Übergangs und Anschlusses für diese Schülerinnen und Schüler beziehen Sie bitte unbedingt die Unterstützung durch die schulischen Berufs- und Studienorientierungsteams in den Beratungskontext ein.

Zu der neuen Regelung bezüglich der Möglichkeit freiwilliger Wiederholungen senden wir in Kürze ein gesondertes Schreiben, in dem Hinweise für die Durchführung der Beratungsgespräche mit den Eltern und das Verfahren, einschließlich der Fristen, geregelt werden. Da uns wiederholt Fragen zur Leistungsfeststellung erreichen, bereiten wir auch hierzu ein Schreiben an Sie vor.


Um der Notwendigkeit für einen zeitlichen Planungsvorlauf an Ihren Schulen nachzukommen, wenden wir uns bereits heute an Sie. Sollten die Beschlüsse der Regierungschefinnen und -chefs der Länder mit der Bundeskanzlerin sowie die Berücksichtigung des weiteren Infektionsgeschehens Anpassungen notwendig machen, werden wir Sie unverzüglich informieren.

Bitte informieren Sie Ihr Kollegium, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise über die hier getroffenen Regelungen.

Wir möchten Ihnen und Ihren Kollegien, ausdrücklich im Namen von Frau Senatorin Scheeres, erneut für Ihr großes und kontinuierliches Engagement in dieser Krisenzeit danken und bedauern, dass es durch die ständig notwendigen Anpassungen aufgrund der Herausforderungen der Pandemie regelmäßig zu weiteren Regelungen und Entscheidungen kommen muss.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Christian Blume
Leiter der Abteilung I



Thomas Duveneck
Leiter der Abteilung II



Mirko Salchow
Leiter der Abteilung IV (komm.)